

Digitale Passbilder: Wildeshausen bereit für den Wandel ab Mai 2025!

Wildeshausen führt ab Mai 2025 digitales Passbildsystem ein; Übergangsfrist bis Juli 2025 für Papierfotos bleibt bestehen.



Wildeshausen, Deutschland - Die Stadt Wildeshausen hat sich entschieden, das neue „PointID“-System zur Beantragung von Ausweisdokumenten einzuführen. Diese Regelung tritt seit dem 1. Mai 2025 in Kraft und bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt nur noch digitale Passbilder für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen akzeptiert werden. Vorläufig dürfen bis Ende Juli 2025 auch Papierfotos eingereicht werden, um den Bürgern einen gewissen Übergangszeitraum zu gewähren. Trotzdem warten die Bürger und die Verwaltung in Wildeshausen derzeit auf das erforderliche Equipment zur vollständigen Umrüstung der Beantragungsstellen, da es aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch zu Verzögerungen kommt.

Das Stadthaus in Wildeshausen hat bereits angekündigt, dass die Belieferung und Inbetriebnahme des neuen Systems sukzessive in den kommenden Wochen erfolgen wird. Wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen, können Bürger ihre digitalen Passbilder direkt vor Ort in den Behörden verdient durch den zuständigen Sachbearbeiter erstellen lassen. Alternativ besteht die Möglichkeit, Passbilder bei externen Dienstleistern anfertigen zu lassen, die die Fotos über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Cloudlösung an die Behörde übermitteln müssen.

Vorteile der digitalen Passbilder

Durch das neue System wird der Antragsprozess sicherer und bürgerfreundlicher gestaltet. Antragstellende Personen können bei ihrem Termin nicht nur das Lichtbild erstellen, sondern unmittelbar auch ihr Dokument beantragen. Sollte das Bild eines privatwirtschaftlichen Dienstleisters nicht akzeptiert werden, haben die Bürger die Möglichkeit, ein neues Lichtbild direkt vor Ort zu machen. Laut Angaben der Bundesdruckerei ist der gesamte Aufnahmeprozess zeitsparend und erfolgt mit einer intuitiven Nutzerführung.

Um Missbrauch und Fälschungen, insbesondere durch sogenannte „Morphing“ zu verhindern, werden die digitalen Fotos lediglich maximal 96 Stunden (vier Kalendertage) bei der Behörde gespeichert. Innerhalb dieser Frist können die Daten für die Antragstellung abgerufen werden; danach werden sie gelöscht. Bundesinnenministerin Nancy Faeser bezeichnete die neue Regelung als Fortschritt, der zur Vereinfachung des Verfahrens beiträgt. Der Innenminister erwartet zudem, dass durch diese Veränderungen der Verwaltungsaufwand verkürzt und die Verfahren vereinfacht werden.

Übergangsfrist und Gebühren

Die Gebühren für die Erstellung eines digitalen Fotos betragen sechs Euro pro Lichtbild. Rund 3.000 Bürgerämter in

Deutschland, das sind etwa 50 Prozent aller Ämter, haben bereits zum 1. Mai 2025 mit der neuen Technik begonnen. Die restlichen Geräte sollen bis August 2025 ausgeliefert werden. In der Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2025 wird pragmatisch gehandelt, sodass Bürger, deren Ämter noch nicht umgerüstet sind, weiterhin Papierfotos einreichen können.

Bis auf die Reformierung der Passbilder bleiben die Richtlinien zur Beantragung von Führerscheinen unverändert. Zukünftig wird es auch möglich sein, die beantragten Ausweise per Post zu erhalten, nachdem sie vor Ort beantragt wurden. Diese Neuerungen sind Teil eines umfassenden Initiativenplans zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in Deutschland.

Für weitere Informationen können die Leser die Artikel auf **Kreiszeitung**, **Bundesdruckerei** und **Tagesschau** lesen.

Details	
Ort	Wildeshausen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kreiszeitung.de• www.bundesdruckerei-gmbh.de• www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de